



DEFEND
HUMAN
RIGHTS!



RASSISMUS
TÖTET



SOLIDARITÄT
STATT
RASSISMUS



NIEMAND
FLIEHT
OHNE NOT



ASYLRECHT
IST
MENSCHEN
RECHT!



Refugio e.V.

Jahresbericht 2023



Foto: Café Zuflucht, September 2023

Während am 9. September 2023 auf dem Katschhof die „Tafel der Vielfalt“ aufgebaut wurde und in den Räumen des Aachener Rathauses die Einbürgerung von mehr als 300 Menschen gefeiert wurde, bereitete sich die AFD auf dem Marktplatz vor dem Rathaus auf die angekündigte „Groß“-Kundgebung vor. Für die Veranstaltung der AFD waren bei der Polizei mehr als 700 Personen angemeldet, von denen in der Spitze jedoch maximal 260 teilnahmen.

Ein breites Bündnis aus zahlreichen Aachener Initiativen, Vereinen und Gewerkschaften hatte zur friedlichen Gegendemonstration aufgerufen. Auch Mitarbeitende des Café Zuflucht demonstrierten lautstark gemeinsam mit etwa 1.500 weiteren Menschen vor dem Aachener Rathaus für eine offene Gesellschaft, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. (vgl. WDR, 9.9.2023: „AfD-Kundgebung und mehrere Gegendemos in Aachen“)

Die Demonstrierenden machten ganz deutlich - **Wir sind mehr!**

Jeder Mensch hat das Recht,
in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen.

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Artikel 14 -

Inhalt

Grußwort der Redaktion	5
------------------------	---

Refugio e.V.

Vorwort des Vorstands	6
Finanzen	10
Spenden	12

Zivilgesellschaftliches Engagement

Bundesfreiwilligendienst im Café Zuflucht	14
Ehrenamtliche Mitarbeit im Café Zuflucht	16
Praktikum im Café Zuflucht	18

Aus der Beratungspraxis

Beratung für geflüchtete Erwachsene und Familien	20
Sozialrechtliche Beratung	24
30 Jahre Asylbewerberleistungsgesetz	26
Beratung für unbegleitete Minderjährige	27

Qualifizierung, Kooperation & Netzwerkarbeit

Fortbildung und Qualifizierung	32
Kooperationen und Projekte	33
Gemeinsam, vernetzt und öffentlich wirksam	36

Grußwort der Redaktion

Liebe Leser*innen,

am 28. Mai 1993 wurde im Bundestag das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beschlossen. Mit diesem Gesetz wird seit über 30 Jahren gegen die im Grundgesetz garantierte Gleichbehandlung aller Menschen, unabhängig von Herkunft und Nationalität, verstoßen. Das AsylbLG legitimiert nach wie vor die Diskriminierung und Ungleichbehandlung geflüchteter Menschen. Für den Jahresbericht 2023 nehmen wir dieses fragwürdige Jubiläum zum Anlass, zum AsylbLG ausführlicher zu berichten und einen Schwerpunkt auf die sozialrechtliche Beratung im Café Zuflucht zu legen.

Die fluchtpolitischen Entwicklungen im Jahr 2023 stimmen nicht zuversichtlich für die Sicherheit und Teilhabe von Schutzsuchenden und ebenso nicht für die demokratische Idee einer offenen Gesellschaft. Mit der Einigung auf die sogenannte Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) durch den Europäischen Rat und das Europaparlament im Juni 2023 wird ein System etabliert, das rassistisch konnotiert und menschenrechtswidrig ist. Es normalisiert an den europäischen Außengrenzen Pushbacks, Gewalt und Inhaftierung von Erwachsenen, Kindern und Familien und stellt das individuelle Recht auf Asyl auf nationaler und europäischer Ebene zunehmend in Frage.

Wir sind besorgt um den Zustand unserer Demokratie, um die Gültigkeit der Menschenrechte und rechtsstaatlicher Prinzipien. Auch sind wir besorgt um die Zukunft des Café Zuflucht. Uns ist bewusst, dass politische und gesellschaftliche Entwicklungen unmittelbar Einfluss auf unsere Arbeit nehmen können. Die aktuelle krisenhafte Situation thematisiert das nachfolgende Vorwort des Vorstands von Refugio e.V..

Um so wichtiger ist es für uns, dass wir uns in Sinne der Menschenrechte, der Demokratie und damit entgegen rechter Entwicklungen positionieren! Das bedeutet konkret, dass wir uns zivilgesellschaftlich gegen das Erstarken der AFD engagieren. Wir sind mit unserer fachlichen Expertise im Asyl- und Aufenthaltsrecht sowie in der Antidiskriminierungsarbeit aktiv und verbinden inhaltliche Schwerpunkte unserer Arbeit mit der UN-Kinderrechtskonvention und UN-Behindertenrechtskonvention.

Von Herzen bedanken wir uns bei allen Menschen und Institutionen, die uns zur Seite stehen und fördern. Unser besonderer Dank gehört den wundervollen Menschen, die uns ehrenamtlich unterstützen.

Susanne Bücken

Eva Lauterbach

Redaktion Café Zuflucht, November 2024

Vorwort von Refugio e.V.

Demokratie braucht Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit!

Aus aktuellem Anlass schreiben wir diesmal das Vorwort aus der Perspektive des Jahres 2024.

Wir sind besorgt:

Wir sind besorgt über die Zukunft Deutschlands mit Blick auf Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte!

Wir sind besorgt über die Perspektive geflüchteter Menschen in Deutschland und ihren Zugang zu einer unabhängigen und kostenlosen Rechtsberatung!

Wir sind besorgt über die Zukunft des Café Zuflucht!

Die Beratung von Geflüchteten findet in einem gesellschaftlichen Klima eines erstarkenden Rechtspopulismus/ Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus in all seinen Ausprägungen statt.

Im Konkurrieren demokratischer Parteien mit der AFD um Wählerstimmen werden Geflüchtete zu Sündenböcken gestempelt, rassistische Ressentiments gegen Geflüchtete geschürt, Asylgesetze weiter verschärft, die Mauern um Europa weiter hochgezogen und die Abwehr

und Entrechtung von Geflüchteten mit immer neuen Gesetzesverschärfungen weiter ausgebaut. Menschenrechtliche Standards geraten immer mehr ins Rutschen, so dass selbst Abschiebungen nach Afghanistan oder Syrien als Erfolg gefeiert werden. Heribert Prantl, Kolumnist der SZ, brandmarkt eine derartige Politik als „Lockdown der Menschlichkeit“.

Von diesem „Lockdown der Menschlichkeit“ bleiben auch die Institutionen nicht verschont, die solidarisch an der Seite von Geflüchteten stehen und sich für die Durchsetzung menschenrechtlicher, rechtsstaatlicher und sozialrechtlicher Standards für Geflüchtete stark machen. Ausdruck hierfür ist der Haushaltsplan 2025 der NRW Landesregierung im Bereich Migration, Flucht und Integration. Er sieht massive Kürzungen von über 22 Millionen Euro vor. Es handelt sich hierbei nicht um einen Einschnitt, sondern – wie es die freie Wohlfahrtspflege nennt – um eine „Zerschlagung bestehender Strukturen in der Beratung geflüchteter Menschen“.

Das Landesprogramm „Soziale Beratung von Geflüchteten“ wird aufgespalten und gekürzt. In welcher Höhe ist noch völlig unklar. Unklar ist

auch, wann die neuen Förderrichtlinien veröffentlicht werden und wann die Träger der Flüchtlingshilfe mit finanziellen Zuweisungen rechnen können. Das ist unverantwortlich! Gerade kleine Träger wie Refugio e.V stoßen schon jetzt an ihre Grenzen, wenn sie die bewilligten Gelder bis zur Haushaltsfreigabe im April/Mai 2025 vorfinanzieren müssen. Eine spätere Zuweisung der Fördergelder kann für das Café Zuflucht Insolvenz und damit das AUS bedeuten.

Unverantwortlich ist eine solche Politik auch gegenüber den Mitarbeiter*innen der Beratungseinrichtungen, wie sie in der Stellungnahme der Abt. Integration des MKJFGFI deutlich wird:

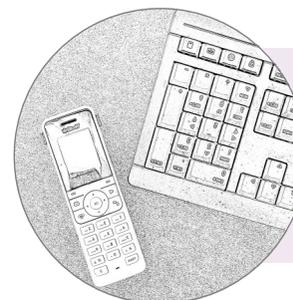
“Da wir die gewünschte Zusicherung zum derzeitigen Zeitpunkt nicht geben können und wir nicht wissen zu welchem Zeitpunkt die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen werden, müssen wir Ihnen und den Kolleg:innen der Regionalen Beratung leider raten, sich für den 01.01.2025 arbeitssuchend zu melden, damit ihre Sozialversicherungsansprüche gewahrt bleiben.”

Das können wir als Arbeitgeber so nicht stehen lassen! Die hoch qualifizierten Berater*innen im Café Zuflucht sind keine beliebige Verfügungsmasse, die man nach Gutdünken kündigen und gegebenenfalls wieder einstellen kann!

Seit über 30 Jahren sind sie das Fundament, mit dem die Beratungseinrichtung steht und fällt!

Während also die Zukunft der regionalen Beratung noch sehr unklar ist, sieht der Haushaltsplan des Landes NRW für das Jahr 2025 die komplette Streichung der Asylverfahrensberatung in den Landesunterkünften für geflüchtete Menschen mit insgesamt 77 Vollzeitstellen und der Asylverfahrensberatung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge mit 14 Vollzeitstellen vor.

Für das Café Zuflucht würde dies den Wegfall des wichtigen Beratungsangebots für unbegleitete minderjährige Geflüchtete bedeuten. Wir können und wollen nicht zulassen, dass ausgerechnet bei dieser höchst vulnerablen Gruppe eingespart wird und junge Menschen, rechtlich schutzlos werden. Bei einem Fachtag, den das Café Zuflucht Anfang dieses Jahres durchgeführt hat, wurde sehr deutlich, wie wichtig gerade die Beratung an dieser Schnittstelle von Asyl- und Aufenthaltsrecht und Jugendhilfe ist.



Refugio e.V.

Kommunikation und Begegnung mit Flüchtlingen

Jülicher Straße 114a
52070 Aachen

vorstand@refugio-aachen.de

Während die rechtliche Beratung von Geflüchteten durch Haushaltskürzungen massiv eingeschränkt werden soll, sieht der Landeshaushalt gleichzeitig 12,5 Millionen Euro für die Einführung der diskriminierenden Bezahlkarte vor. Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW schreibt dazu:

„12,5 Millionen Euro entsprächen 236 Vollzeitstellen im Bereich des Programms Soziale Beratung von Geflüchteten. Aus Perspektive der LAG FW NRW ist das eine falsche Priorisierung des Landes.“

Seit über 30 Jahren steht das Café Zuflucht solidarisch an der Seite von Geflüchteten.

Dies ist unser Land! Wir überlassen es weder der AfD noch einer Politik, die in dem Bestreben, Wähler*innen von der AfD zurückzugewinnen, sich gerade in einem Wettlauf nach immer neuen und menschenverachtenden Gesetzesverschärfungen für Geflüchtete überbietet.

Wer meint, das trifft mich ja nicht, ich bin ja kein Geflüchteter, dem sei gesagt: Sind die Grenzen des Sagbaren erstmal nach rechts verschoben und bestimmt nationalistisches und rechtes Denken die leitenden Vorstellungen von Normalität und Zugehörigkeit, dann werden menschenrechtliche und grundgesetzliche Standards in allen gesellschaftlichen Bereichen abgebaut!

Daher sagen wir **NEIN!**

NEIN zu Diffamierung, sozialer Ausgrenzung und Entrechtung von Geflüchteten!

NEIN zu einem menschenverachtenden Ausbau der Festung Europa!

NEIN zur Kürzung der Förderung und der Streichung der Beratung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten!

Wir sagen **JA!**

JA zu sicheren Fluchtwegen, statt Abwehr, Abschottung & Auslagerung von Asylverfahren!

JA zur Sicherung menschenrechtlicher Standards für ein Leben in Würde aller Menschen!

JA zu einer verlässlichen Finanzierung der Beratung geflüchteter Menschen!

Wir sagen **DANKE!**

Wir danken allen, die uns in diesen schwierigen Zeiten auf vielfältige Weise unterstützen und solidarisch zur Seite stehen!

Wir danken allen voran unserer Geschäftsführerin Susanne Bücken, die mit ihrem außerordentlichen Engagement in stürmischen Zeiten unbeirrt die Fahne für Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit hoch hält! Danke für unzählige Gespräche mit Vertreter*innen aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft. Danke für die Organisation von vielfältigem demokratischen Protest, mit dem das Café Zuflucht ein deutliches Zeichen setzt und Mut macht.

Wir danken all unseren Mitarbeiter*innen und allen Ehrenamtler*innen, die in dieser prekären Lage fest zum Café Zuflucht stehen und sich beharrlich für Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und für den Fortbestand des Café Zuflucht einsetzen.

Wir danken allen Aachener*innen, die sich für eine offene Gesellschaft einsetzen und mit ihrer Solidarität, sei es bei politischen Aktionen, Demonstrationen, Briefen, Petitionen, Postkarten oder Mahnwachen, dem Café Zuflucht den Rücken stärken.

Wir danken allen großen und kleinen Spender*innen, die unsere Arbeit mit ihrem finanziellen Engagement maßgeblich unterstützen.

Wir danken allen Förder*innen, ohne die die Arbeit des Café Zuflucht nicht möglich wäre!

Wir blicken besorgt auf das Jahr 2025. Wir sind entschlossen, uns weiterhin für eine offene Gesellschaft, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie einzusetzen und stehen weiter solidarisch an der Seite von Geflüchteten. Dafür brauchen wir auch weiterhin Ihre Unterstützung!

Demokratie braucht Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit!

Geflüchtete Menschen brauchen eine unabhängige und kostenlose Rechtsberatung!

Das Café Zuflucht braucht Ihre Unterstützung!

DANKE!

Andrea Genten

ehem. Lehrerin am Couven-Gymnasium,
Vorstandsvorsitzende,
im Vorstand seit 1995



Manfred Paul

ehem. Schulleiter,
GHS Aretzstraße,
im Vorstand seit 12/2021



Martin Hilgers

Geschäftsführer
der BEGECA gGmbH,
im Vorstand seit 11/2020



Finanzen

Einnahmen

Zur Finanzierung unseres Beratungsangebots und der Projektarbeit des Café Zuflucht im Jahr 2023 hatte Refugio e.V. insgesamt Einnahmen in Höhe von **508.041,22 Euro**.

86.600,00 Euro: Stadt Aachen

308.523,41 Euro: Land NRW

5.665,20 Euro: Bistum Aachen

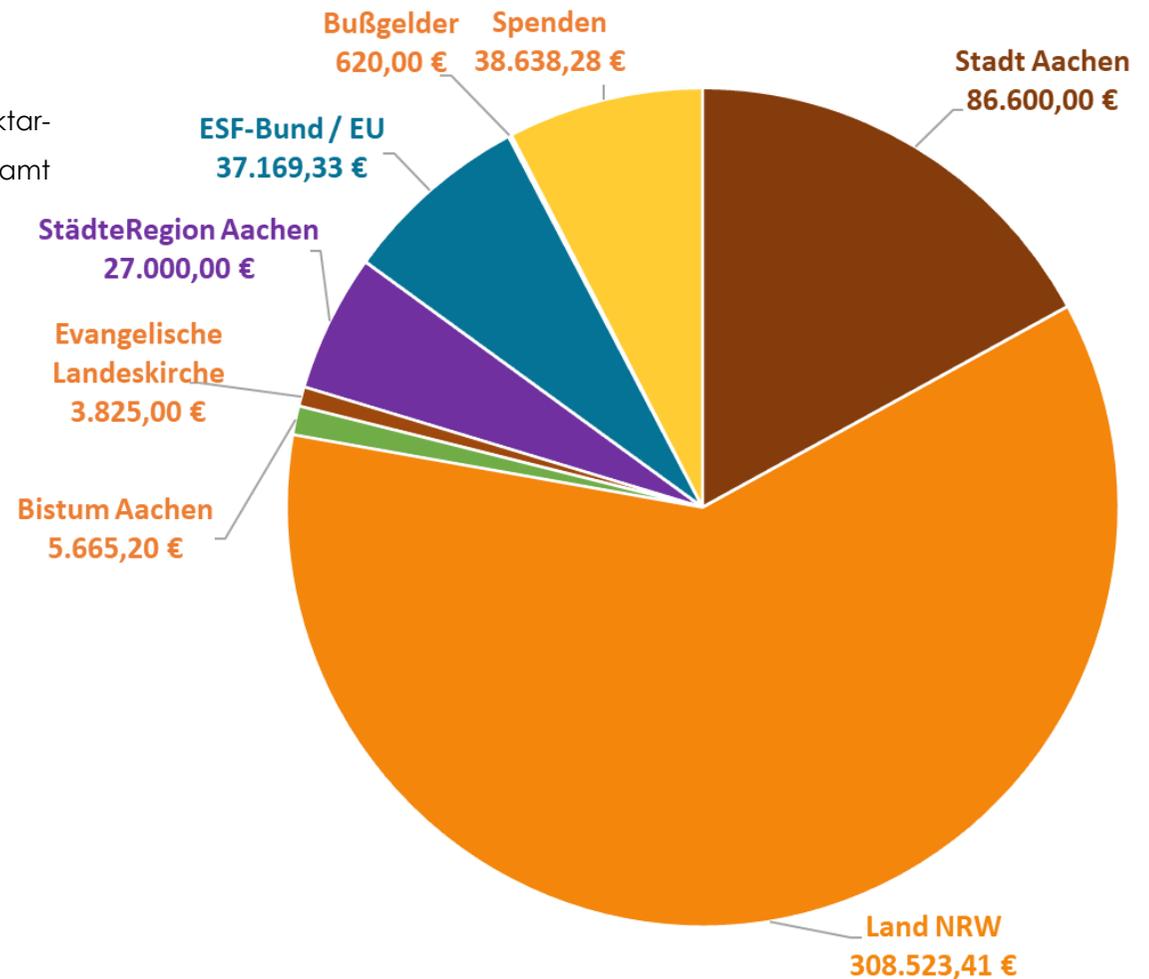
3.825,00 Euro: Evangelische Landeskirche

27.000,00 Euro: StädteRegion Aachen

37.169,33 Euro: ESF-Bund / EU

620,00 Euro: Bußgelder

38.638,28 Euro: Spenden



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Wir helfen leben.
Für Solidarität
und Toleranz.



Mit Unterstützung der
stadt aachen



Evangelische Kirche
im Rheinland

Ausgaben

Die Ausgaben für das Beratungsangebot und die Projektarbeit des Café Zuflucht betragen im Jahr 2023 insgesamt **520.080,03 Euro**.

430.400,35 Euro: Personalkosten

21.967,40 Euro: Raumkosten

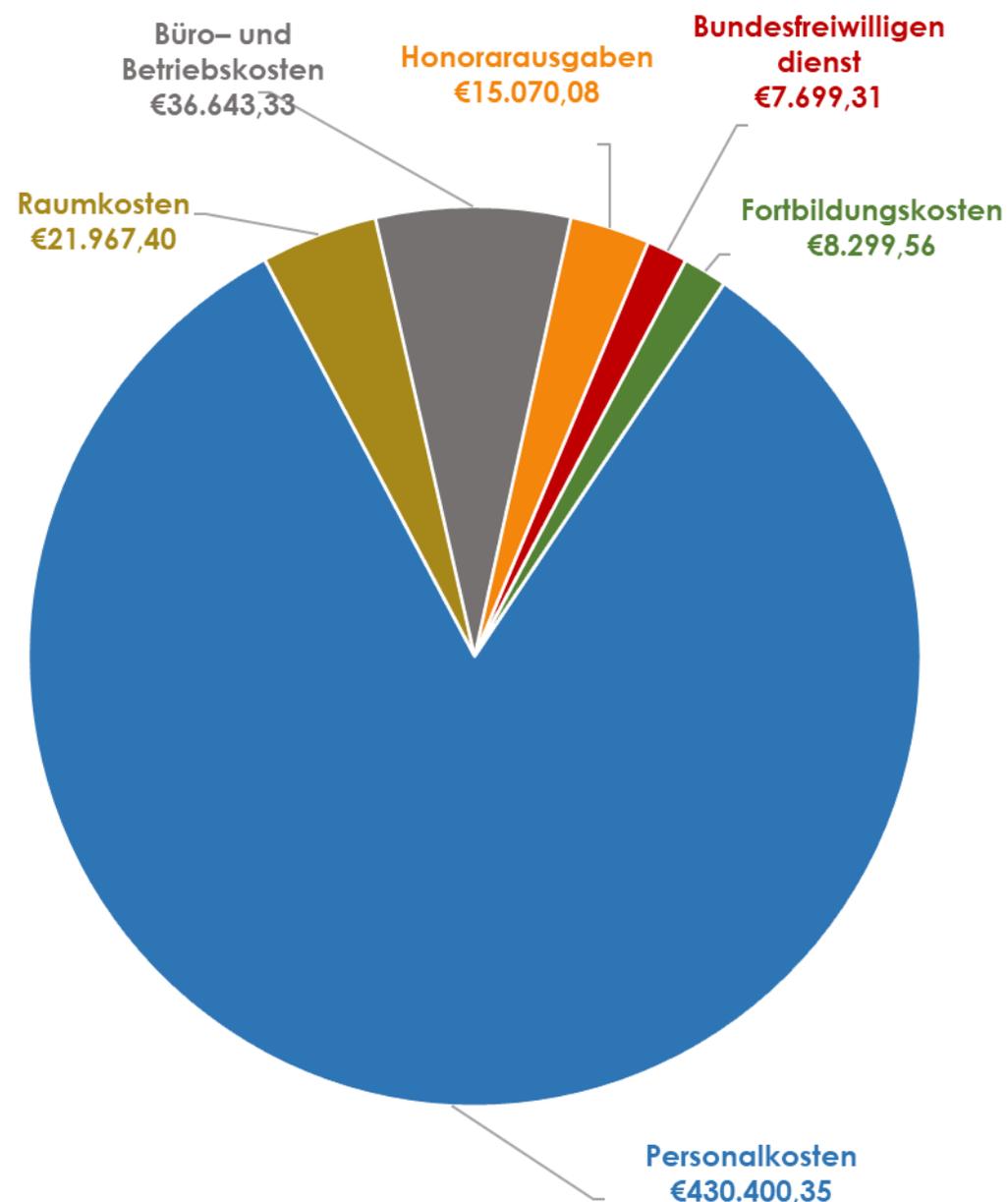
36.643,33 Euro: Büro- und Betriebskosten

15.070,08 Euro: Honorarausgaben

7.699,31 Euro: Bundesfreiwilligendienst

8.299,56 Euro: Fortbildungskosten

Den größten Anteil der Ausgaben machen die Personalkosten für die Berater*innen und andere Mitarbeiter*innen des Café Zuflucht aus. Grundlegend notwendig für die Beratung ist die technische Ausstattung der Beratungsstelle. Mehr als die Hälfte der externen Dienstleistungen beziehen sich auf IT-Kosten und IT-Support. Die Honorarausgaben beinhalten insbesondere Kosten für Dolmetscher*innen und Sprachmittlung.



Spenden

Erst durch Spenden wird die Arbeit des Café Zuflucht ermöglicht

Das kostenfreie Beratungsangebot und die Menschenrechtsarbeit des Café Zuflucht sind ohne Spenden nicht möglich.

Wir bedanken uns von Herzen für die zahlreichen Spenden im Jahr 2023 in Höhe von insgesamt **38.638,28 Euro**.

Namentlich bedanken wir uns bei der Sparkasse Aachen für die hilfreiche Spende.

Ein ganz besonderer Dank gilt außerdem den Fachschaften Maschinenbau, Elektrotechnik und Medizin der RWTH Aachen, die im Jahr 2023 einen Teil des Erlöses des inzwischen legendären Eishockey Uni-Cups an das Café Zuflucht gespendet haben. Am 7. Dezember 2023 durften wir im VIP Bereich die großartige Stimmung beim Uni-Cup selbst miterleben und dort die Spende in Höhe von 1.500 Euro in Empfang nehmen. Der Abend in der 100,5 Arena war ein unvergessliches Erlebnis, an das wir uns noch lange gerne zurückerinnern werden.

Ganz herzlichen Dank für Ihre/ Eure Unterstützung!



Foto: Sarah Rauch

Unterstützen Sie unsere
Arbeit mit einer Spende an:

Refugio e.V.

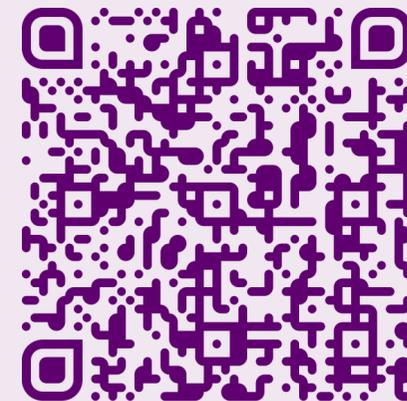
Sparkasse Aachen

IBAN: DE80 3905 0000 1070 8004 77

BIC: AACSD33XXX

oder bei

 **betterplace.org**



Unser großer Dank gilt allen Großspenden und ebenso auch den vielzähligen Kleinspenden, die uns über das Spendenkonto oder über [betterplace.org](https://www.betterplace.org) erreicht haben. Zur Unterstützung unserer Arbeit durch Spenden stellen wir Ihnen zum Download gerne verschiedene Materialien zur Verfügung: <https://www.cafe-zuflucht.de/spenden>

Damit wir auch weiterhin eine hoch qualifizierte, unabhängig und kostenlose Beratung anbieten können, sind wir auf Spenden angewiesen.

Jede Spende wirkt!

Wir danken Ihnen sehr für Ihre Unterstützung.

Bundesfreiwilligendienst im Café Zuflucht

Delgermaa erzählt von Ihrer Zeit im Bundesfreiwilligendienst

Für die Arbeit des Café Zuflucht ist die Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen von großer Bedeutung. Um das zivilgesellschaftliche Engagement im Café Zuflucht nachhaltig zu stärken, hat sich das Café Zuflucht/ Refugio e.V. im Jahr 2022 als Einsatzstelle des Bundesfreiwilligendienstes anerkennen lassen. In der Kooperation mit den „Freiwilligen Sozialen Diensten im Bistum Aachen e.V.“ wurde es möglich, dass das Team des Café Zuflucht im Sommer 2023 zum zweiten Mal eine Kollegin im Bundesfreiwilligendienst begrüßen konnte. Diese Unterstützung erleben wir im Café Zuflucht für die Ratsuchenden und für das Team in vielerlei Hinsicht als große Bereicherung und Freude. Danke Dir, Delgermaa, dass Du uns von Deiner Zeit im Bundesfreiwilligendienst erzählst:



„Mein Name ist Delgermaa. Ich befinde mich nun im Sommer 2024 am Ende meines BFD-Jahres im Café Zuflucht. Ich lebe noch nicht lange in Deutschland. Aber seit ich nach Deutschland gekommen bin, habe ich interes-

sante, herausfordernde, angenehme und auch unangenehme Tage erlebt. Meine ersten Eindrücke waren wunderschön: faszinierende Architektur, eine grüne, schöne Natur, eine interessante Sprache und höfliche Menschen. Doch dann kamen auch Schwierigkeiten.

Ich lernte die deutsche Sprache in einem Sprachkurs. Aber im direkten Kontakt mit den Menschen musste ich mich regelmäßig mit kritischen Blicken auseinandersetzen. Besonders schwer war es für mich, dass ich meine Meinung nicht klar äußern und meine Kenntnisse und Fähigkeiten durch die Sprachbarriere nicht deutlich zeigen konnte.

In meinem Heimatland bin ich eine Frau, eine Tochter, Mitarbeiterin, Schwester, Freundin, Ratgeberin und ausgezeichnete Studentin. In Deutschland wurde ich plötzlich nur als „Asiatin“ wahrgenommen.

Deswegen bin ich sehr dankbar für meinen Bundesfreiwilligendienst im Café Zuflucht. Für mich war der Bundesfreiwilligendienst der Beginn meines Arbeitslebens in Deutschland. Während meiner Zeit im Café Zuflucht habe ich meine deutsche Sprache verbessert und mein Selbstvertrauen zurückgewonnen.

Bundesfreiwilligendienst im Café Zuflucht

Die Arbeit im Café Zuflucht hat mir geholfen, mich als Mensch weiterzuentwickeln. Es gibt so viele Dinge, die ich gelernt habe. Jeder Mensch hat das Recht darauf, Hilfe zu bekommen. Jeder Mensch hat seine eigene Geschichte und individuelle Situation. Und denkt daran: Seid bitte nett zueinander.

Den Menschen im Café Zuflucht zu helfen und ihr glückliches und dankbares Gesicht zum Ende einer Beratung zu sehen, ist das wundervollste Gefühl in der Welt. Ich habe es sehr genossen, dass ich in meinem Bundesfreiwilligendienst meinen eigenen Arbeitsplatz mit Tisch, Computer, einer offiziellen E-Mail-Adresse und eigene Visitenkarten bekam. Das hat

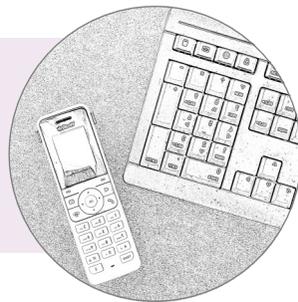
mir deutlich gemacht, dass meine Stelle im Café Zuflucht erstgenommen wird und ich ein vollwertiges Teammitglied bin.

Ich bin dankbar für die Hilfsbereitschaft meiner Kolleg*innen und die angenehme Arbeitsatmosphäre im Café Zuflucht. Ich kam immer mit großer Freude zur Arbeit. Ich hatte immer das Gefühl, dass ich nicht allein bin und meine kleine Arbeitsfamilie für mich da ist.

Ich möchte mich bei allen Menschen bedanken, die im Café Zuflucht hauptberuflich und ehrenamtlich arbeiten und auch beim Vorstand von Refugio e.V. Und ich habe erfahren, wer im Café Zuflucht einen Bundesfreiwilligendienst, ein FSJ, ein Praktikum oder eine ehrenamtliche Arbeit gemacht hat, für den wird diese Türe immer offenbleiben, man wird zufrieden weiterziehen und jederzeit zurückkehren können.“

Interesse geweckt?

Schreiben Sie uns gerne eine E-Mail mit dem Stichwort „Bundesfreiwilligendienst“ an: info@cafe-zuflucht.de



Ehrenamtliche Mitarbeit im Café Zuflucht

Zivilgesellschaftliches Engagement für geflüchtete Menschen in der Stadt und StädteRegion

Das ehrenamtliche Engagement ist fester Bestandteil im Café Zuflucht und der Alltag in der Beratungsstelle ist ohne die freiwilligen Mitarbeiter*innen am Empfang kaum vorstellbar.

Im Verlauf des Jahres 2023 haben sich acht Menschen ehrenamtlich bei uns engagiert. Dabei sind alle Ehrenamtler*innen auf unterschiedliche Weise auf das Café Zuflucht aufmerksam geworden. Einige haben durch Partnerprojekte des Café Zuflucht von uns erfahren, andere haben uns über das Internet oder über eine Ausschreibung des Ehrenamts gefunden oder sind durch Freunde oder Bekannte auf uns aufmerksam geworden. Ob nach dem Berufsleben, neben dem Studium, der Familie oder dem Beruf – manchmal ist es nicht einfach, neben dem Alltag noch ehrenamtlich zu arbeiten. Dennoch schenken sie dem Café Zuflucht und den Menschen in unserer Beratung ihre Zeit.

Dieses Engagement schätzen wir sehr und bedanken uns von ganzem Herzen bei unseren ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen für die Zeit, die sie dem Café Zuflucht und den Menschen in der Beratungsstelle schenken!

Unsere langjährige ehrenamtliche Mitarbeiterin Gabi gibt Einblicke in ihre Tätigkeiten und Aufgaben im Café Zuflucht:

„Ich habe mich schon im Jahr 2017 dazu entschieden, einen Tag in der Woche im Café Zuflucht zu arbeiten. Seitdem arbeite ich regelmäßig am Empfang der Beratungsstelle. Dort begrüße ich morgens die ersten Ratsuchenden und finde im Gespräch mit den Menschen heraus, wie dringlich ihr Anliegen ist und ob sie noch am selben Tag eine Beratung benötigen. Je nach Dringlichkeit verweise ich dann direkt an die Berater*innen oder vergebe einen Termin.

Auch telefonische Anfragen nehme ich an und vereinbare Termine oder verweise auf unsere offene Sprechstunde. Es gibt auch Anfragen für Anliegen, bei denen das Café Zuflucht nicht unterstützen kann. In diesen Fällen suche ich nach einer anderen Beratungsstelle und versorge die Menschen mit Informationsmaterialien zu passenden Unterstützungsangeboten.

Während des Vormittags arbeite ich den Berater*innen im Einzelfall zu, kopiere und scanne Unterlagen, leite Informationen an die Berater*innen weiter und übernehme Faxaufträge an Behörden, wie das Ausländeramt oder das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

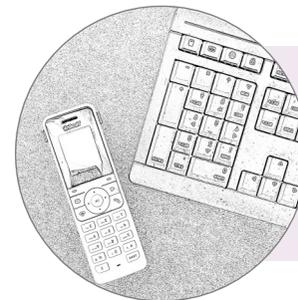
Dringende Behördenschreiben, die von Ratsuchenden vorgelegt werden müssen, behandle ich vorrangig. Häufig geht es hier um Fristsachen in denen beispielsweise ein Widerspruch oder eine Klage gegen einen Bescheid eingelegt werden muss.

Manchmal kommen auch Menschen in die Beratung, die gerade erst nach Deutschland eingereist sind. So etwas ist immer besonders dringend.

In kleineren Angelegenheiten wie dem Ausfüllen von Formularen unterstütze ich immer gerne. Häufig geht es dabei um Antragsformulare des Jobcenters oder der Ausländerbehörde.

Im Laufe der Jahre habe ich sehr viel über das Asyl- und Aufenthaltsrecht gelernt. Im Café Zuflucht wird viel für die Ehrenamtler*innen angeboten. Es gibt regelmäßige Schulungen zu unterschiedlichen Themen. Nach wie vor freue ich mich auch sehr, dass ich in meinem Ehrenamt meine Sprachkenntnisse anwenden kann und mit vielen verschiedenen Menschen in Kontakt komme."

Gabi



Interesse geweckt?

Schreiben Sie uns gerne eine E-Mail mit dem Stichwort „Ehrenamt“ an: info@cafe-zuflucht.de

Der Verein Refugio und das gesamte Team des Café Zuflucht sagen DANKE für das große Engagement und die Zeit, die alle ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen dem Café Zuflucht schenken. Mit Eurer Arbeit leistet Ihr einen wichtigen Beitrag für geflüchtete Menschen in der Stadt und StädteRegion Aachen!

Praktikum im Café Zuflucht

Einblick in die Begleitung Studierender im Praxisfeld der Sozialen Arbeit mit Geflüchteten

Für Studierende der Sozialen Arbeit sowie der Politik- und Gesellschaftswissenschaften bieten wir im Café Zuflucht die Möglichkeit, ein praxisbezogenes Praktikum zu absolvieren. Wir freuen uns, dass im Jahr 2023 eine Studentin der Sozialen Arbeit ihr Praktikum bei uns erfolgreich absolviert hat.

Das Praktikum wird durch erfahrene Praxisanleiterinnen, beide selbst Sozialarbeiterinnen, begleitet. Sie stehen den Praktikant*innen mit fachlicher Unterstützung zur Seite und ebenso ist das gesamte Team stets offen für Fragen und kollegialen Austausch. Zu Beginn hospitieren die Studierenden in Beratungsgesprächen und werden schrittweise in die vielschichtigen Beratungsinhalte eingeführt. Durch die Zusammenarbeit mit dem gesamten Team erhalten sie relevante Einblicke in die Arbeit am Empfang und in die organisatorischen Abläufe der Beratungsstelle.

Im Laufe des Praktikums übernehmen die Studierenden, je nach ihren Interessen und Fähigkeiten, zunehmend Verantwortung und haben die Möglichkeit, studienrelevante Inhalte in der Praxis anzuwenden. Ein zentraler Aspekt des Praktikums ist die eigenständige Bearbeitung

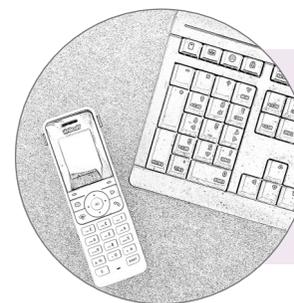
von Fällen unter kontinuierlicher Anleitung und Rücksprache mit den Praxisanleiterinnen. Darüber hinaus können Studierende im Praxissemester im Café Zuflucht eigene Studienprojekte entwickeln und umsetzen.

Im Jahr 2023 vertiefte die Studierende in ihrem Praxissemester im Café Zuflucht Möglichkeiten der Digitalisierung in der Beratung der Sozialen Arbeit und erstellte einen Leitfaden zur Video-Beratung. Sie thematisierte die Bedeutung der Digitalisierung insbesondere in Bezug auf die Veränderungen, die in Folge der Corona-Pandemie entstanden sind. Die Notwendigkeit der Online-Beratung brachte nicht nur neue Herausforderungen mit sich. Sie eröffnet auch Chancen für eine inklusive und individuelle Gestaltung der Beratung. Der Leitfaden zur Video-Beratung zielt darauf ab, sowohl den Berater*innen als auch den Ratsuchenden eine strukturierte Grundlage für einen qualitativen Beratungsprozess anzubieten, die den Datenschutz gewährleistet.

Das Praktikum im Café Zuflucht bietet eine tiefgehende Auseinandersetzung mit Themen der asyl-, aufenthalts- und sozialrechtlichen Beratung sowie mit den entsprechenden Verfahrensabläufen. Die Studierenden lernen dabei wichtige Behörden und Institutionen kennen, die in diesem Kontext von Bedeutung sind. Besonders schätzen wir die aktive Teilnahme an Teamsitzungen und Fallbesprechungen. Diese bieten einen wertvollen Raum für den Austausch von Wissen und Erfahrungen. Zusätzlich haben die Studierenden die Möglichkeit, an Fort- und Weiterbildungen teilzunehmen und das Supervisionsangebot zu nutzen.

Durch diese umfassenden Einblicke und die kontinuierliche fachliche Anleitung bietet das Praktikum im Café Zuflucht eine qualifizierte Vorbereitung auf die spätere berufliche Praxis im sozialwissenschaftlichen und gesellschaftspolitischen Bereich.

Wir freuen uns, die Professionalisierung der Studierenden als zukünftige Sozialarbeiter*innen/ Sozialpädagog*innen fachlich zu begleiten und sind auch interessiert an kritischen Beiträgen der Studierenden zur Weiterentwicklung unserer Arbeit.



Interesse geweckt?

Schreiben Sie uns gerne eine E-Mail mit dem Stichwort „Praktikum“ an: info@cafe-zuflucht.de

Beratung für geflüchtete Erwachsene und Familien

Menschenrechtsarbeit im Café Zuflucht – Jeden Tag

Aus der Beratungspraxis

Nach 12 Jahren unsicherem Aufenthalt mit einer Duldung erhielt eine vierfache Mutter, die bereits seit ihrem 17. Lebensjahr in Deutschland lebte, endlich eine Aufenthaltserlaubnis und somit ein Bleiberecht in Deutschland. Die alleinerziehende Mutter hatte große Sorge vor einer Abschiebung, da sie aus einem sogenannten „sicheren Herkunftsland“ stammt und ließ sich deswegen im Café Zuflucht beraten. Im Beratungsprozess stellte sich heraus, dass der Vater ihrer Kinder bereits seit dem Jahr 2014 im Besitz einer Niederlassungserlaubnis war und das letzte der gemeinsamen Kinder damit eigentlich von Geburt an die deutsche Staatsangehörigkeit hätte haben müssen. Von der Ausländerbehörde wurde das Kind jedoch nur geduldet. Mit der Unterstützung des Café Zuflucht wurde ein Antrag beim Standesamt gestellt mit dem Hinweis die Staatsangehörigkeit des Kindes zu überprüfen. Der Antrag war erfolgreich, das Kind war deutsch und auch die Mutter erhielt somit ein Aufenthaltsrecht.



Die Beratung für geflüchtete Erwachsene und Familien im Café Zuflucht ist als niedrigschwellige Beratungsstelle an vier Tagen in der Woche geöffnet und bietet Beratungen sowohl auf Terminbasis als auch im Rahmen einer offenen Sprechstunde an. Unsere Sprechzeiten finden Sie auf unserer Website unter: <https://www.cafe-zuflucht.de>

Kommentar

Bis heute sorgt sich die Mutter sehr um ihre anderen drei Kinder, die weiterhin nur im Besitz einer Duldung sind. Die Geschwister haben nun ebenfalls durch die familiäre Bindung zum Bruder und der Tatsache, dass sie noch minderjährig sind, eine rechtliche Grundlage für eine Aufenthaltserlaubnis. Da die Kinder jedoch keinen Heimatpass besitzen, lehnt die Ausländerbehörde die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis ab. Für die Kindsmutter ist es jedoch aufgrund des bei der Auslandsvertretung ihres Heimatlands geltenden Rechts unmöglich, ohne die Unterstützung des Kindsvaters, der aktuell die Mitwirkung verweigert, einen Reisepass für die Kinder zu beantragen.

Im vergangenen Jahr waren insgesamt 10 Berater*innen mit unterschiedlichem Stellenumfang in der Beratung für geflüchtete Erwachsene und Familien tätig. Die landesfinanzierten Mitarbeiter*innen (4,5 VZÄ) dokumentieren ihre Beratungsarbeit anonymisiert mit einer Controllingsoftware des Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI). Zwei Kolleg*innen befanden sich im Jahr 2023 in Elternzeit.

*Wir beraten auf Arabisch, Deutsch, Englisch, Farsi, Französisch, Kurmandschi, Türkisch, Twi und in Zusammenarbeit mit Dolmetscher*innen.*

Im Jahr 2023 wurde in der Beratung für geflüchtete Erwachsene und Familien zu einer Vielzahl unterschiedlicher inhaltlicher Themenbereiche beraten.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 1548 geflüchtete Erwachsene und Familien, in 3.474 Beratungen zu 4.891 individuellen Beratungsanliegen beraten.

Häufigste Beratungsthemen 2023¹

Asyl- und Aufenthaltsrecht	3.092
Familiäre Situation	768
Gesundheit	270
Personenstandsangelegenheiten	206
Arbeit und Ausbildung	147
Soziale Leistungen	123
Andere Beratungsthemen	285

¹ Die Beratungsstatistiken, die dem Jahresbericht zugrunde gelegt sind bilden ausschließlich die Beratungen durch landesgeförderte Stellen ab, insofern kann die tatsächliche Anzahl an Beratungen nicht vollständig dargestellt werden.

Zu den insgesamt 3.474 fallbezogenen Beratungen während des Jahres 2023 kamen insgesamt 618 „sonstige Beratungen“, die keinen unmittelbaren Bezug zu einzelnen Ratsuchenden hatten oder anonym stattfanden. Häufig ging es dabei um allgemeine Fragen zu Verfahrensabläufen oder Zuständigkeiten, die von Ehrenamtlichen oder Mitarbeitenden anderer Institutionen gestellt wurden.

Im Jahr 2023 wurden im Café Zuflucht Ratsuchende aus mehr als 40 verschiedenen Ländern beraten. Die größte Anzahl der Ratsuchenden kam aus Syrien und Afghanistan.



Beratung für geflüchtete Erwachsene und Familien

Tel.: (0241) 997877 - 40

Fax: (0241) 997877 - 48

E-Mail: info@cafe-zuflucht.de



Staatsangehörigkeiten der Ratsuchenden 2023

Syrisch	266
Afghanisch	234
Nigerianisch	123
Guineisch	99
Irakisch	94
Ghanaisch	79
Iranisch	65
Mazedonisch	64
Somalisch	57
Türkisch	55
Marokkanisch	45
Eritreisch	37
Andere Staatsangehörigkeiten	330



Aus der Beratungspraxis

Eine eritreische Staatsangehörige, die im Jahr 2014 nach Deutschland kam, stellte noch im selben Jahr einen Asylantrag. Dieser wurde kurze Zeit später abgelehnt. Ihre Klage beim Verwaltungsgericht wurde später abgewiesen und sie erhielt eine Duldung. Im Jahr 2019 wurde Sie Mutter eines kleinen Mädchens. Nach der Geburt des Kindes stellte sie einen Asylantrag für das Kind. Dem Kindesvater wurde bereits im Jahr 2016 die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt. Der Asylantrag der Tochter sowie die damit verbundene eingereichte Klage beim Verwaltungsgericht wurden abgelehnt.

Mit Unterstützung des Café Zuflucht wurde für das Mädchen ein Asylfolgeantrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gestellt. Gemäß § 26 Abs. 5 AsylG erhalten Familienangehörige eines internationalen Schutzberechtigten die Flüchtlingseigenschaft (§ 3 AsylG) oder den subsidiären Schutz (§ 4 AsylG). Da der Kindesvater international schutzberechtigt ist, war die Voraussetzung gegeben. Einige Zeit später entschied das BAMF positiv, hob den vorherigen Bescheid auf und erkannte der kleinen Tochter die Flüchtlingseigenschaft zu. Das Mädchen ist nun im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis gemäß § 25 Abs. 2 AufenthG.

Kommentar

Nach fast zehnjährigem unsicherem Aufenthaltsstatus in der Bundesrepublik Deutschland, erfüllt die Mutter nun endlich die Voraussetzung für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis. Als Sorgeberechtigte einer minderjährigen Schutzberechtigten erhält sie eine Aufenthaltserlaubnis nach § 36 AufenthG.

Sozialrechtliche Beratung im Café Zuflucht

Neben der asyl- und aufenthaltsrechtlichen Beratung im Café Zuflucht bieten wir auch eine kostenlose und unabhängige Beratung zum Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowie eine Beratung an den Schnittstellen zwischen dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) und dem Aufenthaltsrecht an.



Aus der Beratungspraxis

Eine alleinerziehende Duldungsinhaberin mit einem deutschem und mehreren nichtdeutschen Kindern kam wegen ihrer Aufenthaltsangelegenheit ins Café Zuflucht. Im Rahmen der Prüfung der Aufenthaltsangelegenheit fiel auf, dass sie vom Sozialamt keinen Mehrbedarf für Alleinerziehung erhielt. Eine weitere Prüfung ergab, dass dieser bereits seit über 18 Monaten – mit der Begründung, sie lebe in einer Gemeinschaftsunterkunft – schon nicht mehr gewährt wurde. Bei dem Tatbestand der Alleinerziehung kommt es jedoch auf die tatsächlichen Verhältnisse an. Im Zusammenleben mit unbekannt Personen in einer Gemeinschaftsunterkunft kann somit immer von einer Alleinerziehung ausgegangen werden. Nach einem Anruf des Café Zuflucht im Sozialamt konnte sich die Klientin nach wenigen Tagen über eine Nachzahlung im mittleren vierstelligen Bereich freuen.

Kommentar

Alleinerziehenden Duldungsinhaber*innen, die länger als 18 Monate in Deutschland leben, steht ein Mehrbedarf zu. Die Höhe richtet sich nach Anzahl und Alter der Kinder. Der Mehrbedarf beträgt maximal 60% des Regelbedarfs. Möglich wurde die Nachzahlung durch die Regelung des § 44 SGB X. Dieser ermöglicht rechtswidrige Bescheide auch noch nach Rechtskraft, also dem Ablauf der Widerspruchsfrist, korrigieren zu lassen. Nachzahlungen sind dann rückwirkend bis 1. Januar des Vorjahres möglich.

Insbesondere beraten wir in diesem Zusammenhang geflüchtete Menschen im Übergang zwischen den Anwendungsbereichen des AsylbLG und dem SGB II. In der Beratung für geflüchtete Erwachsene und Familien besteht meistens ein direkter Zusammenhang zwischen den sozialrechtlichen und aufenthaltsrechtlichen Fragestellungen der Ratsuchenden. In sozialrechtlichen Klageverfahren vor dem Sozialgericht arbeiten wir häufig eng mit Rechtsanwält*innen zusammen, die die Ratsuchenden im Klageverfahren vertreten.



Aus der Beratungspraxis

Ein Mann, der eine Aufenthaltserlaubnis nach § 104c AufenthG („Chancenaufenthaltsrecht“) erhielt, bekam für den erlaubten Aufenthalt lediglich eine „vorläufige Bescheinigung“ ausgestellt. Diese Bescheinigung hat einen konstitutiven Charakter. Sie wird ausgestellt, da die Erstellung des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) bis zu sechs Wochen in Anspruch nehmen kann. Trotzdem lehnte das Jobcenter mit der Begründung, Leistungsberechtigung bestände erst ab der Aushändigung des eAT, die Bewilligung der Leistungen ab und verwies auf einen Anspruch auf das AsylbLG. Der mit Hilfe des Café Zuflucht eingelegte Widerspruch und der Antrag auf einstweilige Anordnung vor dem Sozialgericht waren erfolgreich.



Aus der Beratungspraxis

Einem aus der Ukraine geflohenen Drittstaatsangehörigen wurde von der Ausländerbehörde eine „Fiktionsbescheinigung“ ausgestellt. Sie bescheinigte seinen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland bis zur abschließenden Entscheidung über seinen Antrag auf Aufenthaltserlaubnis. Die ausgestellte Fiktionsbescheinigung unterschied sich jedoch von anderen Fiktionsbescheinigungen in einem bedeutsamen Detail – Sie trug den Vermerk „Erwerbstätigkeit nicht gestattet“. Mit Hinweis auf diesen Vermerk lehnte das Jobcenter Leistungen ab und verwies an das Sozialamt, da die Person nicht erwerbsfähig sei. Es übersah jedoch, dass die Frage der Erwerbsfähigkeit bei Personen, die einen Aufenthalt nach § 24 AufenthG beantragt haben, nicht relevant ist. Mit Unterstützung des Café Zuflucht stimmte das Jobcenter schließlich seiner Leistungsverpflichtung zu.

Kommentar

In Deutschland existieren drei Grundsicherungssysteme. Das SGB II (Bürgergeld) für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, das SGB XII (Sozialhilfe) für erwerbsunfähige Leistungsberechtigte und das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Leistungsberechtigt nach dem letzteren sind u.a. Inhaber*innen einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung. Für Leistungen nach dem SGB II sind die Jobcenter, für Leistungen nach dem SGB XII und AsylbLG die jeweiligen kommunalen Sozialämter zuständig.

Es besteht immer nur eine Zuordnung zu einem der drei Leistungssysteme. Im AsylbLG sind die Leistungsberechtigten im § 1 AsylbLG abschließend in einer Positivliste aufgeführt. Diese ist wichtig zu kennen, da sowohl im SGB II als auch SGB XII Leistungsberechtigte nach § 1 AsylbLG ausgeschlossen sind.

30 Jahre Asylbewerberleistungsgesetz

Kein Grund zum Feiern!

Am 26. Mai 1993 wurde das Grundrecht auf Asyl (GG Art. 16) massiv eingeschränkt. Als Teil des sogenannten „Asylkompromisses“ wurde ebenso das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beschlossen. Am 1. November 1993 trat das AsylbLG in der Bundesrepublik Deutschland in Kraft. Im Ergebnis erhalten geflüchtete Menschen Sozialleistungen und gesundheitliche Leistungen, die unterhalb des Existenzminimums liegen. Diese diskriminierenden und entwürdigenden Maßnahmen verfolgen einzig das Anliegen der Abschreckung und Restriktion von Schutzsuchenden.

Geflüchtete und asylsuchende Menschen werden in Deutschland aus dem regulären Gesundheits- und Sozialsystem ausgeschlossen und leiden unter gesundheitlichen Folgen und diskriminierenden Ausgrenzungserfahrungen, denen sie durch das Sondersystem des Asylbewerberleistungsgesetzes ausgesetzt sind.

30 Jahre Asylbewerberleistungsgesetz – dieses Jubiläum ist kein Grund zum Feiern! Das Gesetz war die zynische Antwort auf rassistische Gewalt in Deutschland und hat die Ungleichbehandlung von Geflüchteten gesetzlich verankert und normalisiert. Als Ausdruck des gegenwärtigen migrationsfeindlichen Diskurses wurde im Februar 2024 eine Neu-

regelung (§ 2 Abs. 1 AsylbLG) eingeführt. Damit wurde die Ungleichbehandlung der Menschen von 18 Monaten auf jetzt 36 Monate verlängert. Das heißt, erst nach 36 Monaten können geflüchtete Menschen Leistungen entsprechend der gesetzlichen Krankenversicherung in Anspruch nehmen. Bis dahin erhalten sie eingeschränkte Gesundheitsleistungen nach § 4 und § 6 AsylbLG.

Das AsylbLG wirkt sich entwürdigend auf die Lebensrealität geflüchteter Menschen aus und gefährdet gravierend die Gesundheit der Menschen. Die medizinische Versorgung liegt weit unterhalb dessen, was der Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen als medizinisch notwendig definiert.

Anlässlich von 30 Jahren Asylbewerberleistungsgesetz gründete sich im Jahr 2023 die Initiative „Asylbewerberleistungsgesetz Abschaffen!“

Mit diesem Anliegen verbindet sich das Café Zuflucht und hat u.a. am 27. Mai 2023 im zivilgesellschaftlichen Bündnis „Es gibt nur eine Menschenwürde Asylbewerberleistungsgesetz abschaffen!“ an einer Protestkundgebung im Hof in Aachen mitgewirkt.

Beratung für unbegleitete Minderjährige

Unser Beratungsansatz ist kindeswohlorientiert

Als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe bietet Refugio e.V. im Café Zuflucht eine spezialisierte Beratung für unbegleitete minderjährige Geflüchtete an. Unser Beratungsansatz ist kindeswohlorientiert. Bereits seit dem Jahr 2012 werden hier unbegleitete minderjährige Kinder und Jugendliche sowie ihre Betreuer*innen, Vormund*innen, Unterstützer*innen und Familienangehörigen beraten.

Manchmal wenden sich unbegleitete Kinder und Jugendliche bereits unmittelbar nach ihrer Einreise persönlich an die Beratungsstelle. In diesen Fällen arbeiten wir direkt mit dem Jugendamt der Stadt Aachen zusammen, damit die jungen Menschen sofort in Obhut genommen und kindgerecht untergebracht und versorgt werden.

Kinderrechte gelten unabhängig von Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus!

Durch eine frühzeitige aufenthaltsrechtliche Perspektivklärung und die Zusammenarbeit mit den jungen Geflüchteten sowie ihren Betreuer*innen und Vormund*innen werden gemeinsam die richtigen Weichen gestellt, um im Sinne des Kindeswohls eine möglichst positive Bleibeperspektive zu entwickeln und die Teilhabe- und Integrationschancen der jungen Menschen nachhaltig zu stärken.

*Für eine vertrauensvolle und partizipative Beratung mit den jungen Menschen, ist die Zusammenarbeit mit professionellen Dolmetscher*innen unerlässlich.*

In einem Erstgespräch im Rahmen des Clearingverfahrens werden allgemeine Informationen zum Asyl- und Aufenthaltsrecht gegeben. Im weiteren Verlauf der Beratung ist es wesentlich, sich für die komplexe und emotional besondere Thematik der Aufarbeitung der Fluchtgeschichte viel Zeit zu nehmen.

Zum Beratungsspektrum gehören die Unterstützung bei der Asylantragstellung oder eines Antrags auf zielstaatbezogene Abschiebungsverbote sowie eine umfassende Vorbereitung auf die Anhörung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Wir begleiten und beraten fortlaufend während des gesamten asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahrens, unterstützen bei der Beantragung von Aufenthaltstiteln, geben Hilfestellung bei der Beschreitung des Klagewegs im Falle einer negativen Entscheidung im Asylverfahren und informieren über Möglichkeiten zum Familiennachzug.

Im Jahr 2023 wurden in der Verfahrensberatung für unbegleitete minderjährige Geflüchtete insgesamt 324 junge Menschen in 857 Beratungen zu 1046 individuellen Beratungsanliegen beraten.

Hinzu kommen insgesamt 326 „sonstige Beratungen“, die keinen unmittelbaren Bezug zu einzelnen Ratsuchenden hatten oder anonym stattfanden. Häufig geht es dabei um allgemeine Fragen von Betreuer*innen oder Vormund*innen zu Verfahrensabläufen oder Zuständigkeiten.

Nach Eintritt der Volljährigkeit gestalten wir gemeinsam mit den jungen Erwachsenen schrittweise die Anbindung an unsere Beratungsstelle für geflüchtete Erwachsene und Familien. So soll gewährleistet

werden, dass die jungen Volljährigen auch im Anschluss an die Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe gut angebunden sind und unsere Beratungsangebote nutzen.

Häufigste Beratungsthemen 2023

Asyl- und Aufenthaltsrecht	825
Bildung, Arbeit & Ausbildung	70
Inobhutnahme und Vormundschaften	47
Gesundheit	40
Personenstandsangelegenheiten	34
Wohnen und Unterbringung	7
Andere Beratungsthemen	23

Damit möchten wir verhindern, dass für die jungen Erwachsenen eine Versorgungslücke entsteht, und sie in einer unsicheren aufenthaltsrechtlichen Situation allein gelassen werden.

Neben persönlichen Beratungsgesprächen in den Räumen des Café Zuflucht umfasst das Angebot verschiedene Formen der digitalen Beratung per E-Mail, Telefon oder Videocall.

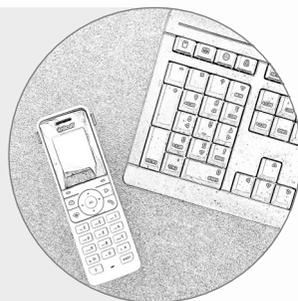
Unsere Beratung für unbegleitete geflüchtete Kinder und Jugendliche verbindet als hochspezialisierte Fachberatung das Asyl- und Aufenthaltsrecht mit dem Rechtsgebiet der Kinder- und Jugendhilfe. Diese unabhängige Beratung ist als Interessenvertretung der jungen Menschen dringend notwendig, u.a. auch, damit die Kinder und Jugendlichen ihre Rechte gegenüber den Akteur*innen der Kinder- und Jugendhilfe einfordern können.

Beratung für unbegleitete minderjährige Geflüchtete

Jülicher Straße 114a

Tel.: (0241) 997877 - 35

E-Mail: info.umf@cafe-zuflucht.de



Staatsangehörigkeiten der Ratsuchenden 2023

Afghanisch	110
Guineisch	35
Syrisch	69
Somalisch	19
Türkisch	12
Ivorisch (Elfenbeinküste)	8
Irakisch	8
Kongolesisch (DR Kongo)	7
Iranisch	7
Andere Staatsangehörigkeiten	49

Durch den regelmäßigen Austausch mit anderen Beratungsstellen für geflüchtete Kinder und Jugendliche sind wir sehr gut vernetzt und informiert und machen uns stark für die Rechte unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter in Deutschland.



Aus der Beratungspraxis

Im Sommer 2020 reiste ein unbegleitetes Mädchen aus der Elfenbeinküste in Deutschland ein und wurde vom Jugendamt in Obhut genommen. In ihrem Heimatland wurde sie von ihren Eltern zur Heirat gezwungen und floh schließlich vor der andauernden psychischen, physischen und sexuellen Gewalt durch den deutlich älteren Ehemann. Mit der Unterstützung des Café Zuflucht stellte die Vormundin des Mädchens einen Asylantrag und im Dezember 2021 wurde der inzwischen jungen Volljährigen vom BAMF der subsidiäre Schutzstatus zuerkannt. Mit der Unterstützung des Café Zuflucht erhob sie Klage gegen den Bescheid des Bundesamts und bestand auf die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft. Während des laufenden Klageverfahrens wurde auch dem in Deutschland geborenen Sohn der jungen Frau der subsidiäre Schutzstatus zuerkannt. Das Verwaltungsgericht verpflichtete im Sommer 2023 das BAMF dazu, der jungen Mutter die Flüchtlingseigenschaft zuzuerkennen. Vor diesem Hintergrund stellte die junge Mutter gemeinsam mit dem Café Zuflucht einen Asylfolgeantrag für ihren Sohn. Ende 2023 wurde auch dem Sohn vom BAMF die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt. Die junge Frau und ihr Sohn wurden daraufhin an die Erwachsenenberatung des Café Zuflucht angebunden.

Auf Anfrage bietet das Café Zuflucht Schulungen für Fachkräfte, z.B. für Mitarbeitende von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen bzw. für ehrenamtliche Vormund*innen zu asyl- und aufenthaltsrechtlichen Themengebieten an.

Kommentar

Frauen die vor geschlechtsspezifischer Gewalt flohen, wurde in der Vergangenheit häufig die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft verweigert. Das BAMF stellte darauf ab, dass Frauen als solche, keine soziale Gruppe gemäß § 3b Abs. 1 Nr. 4 AsylG darstellen. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat hierzu im Januar 2024 eine Grundsatzentscheidung (Urteil vom 16.01.2024 - C-621/21) getroffen, die diese Praxis in Zukunft hoffentlich ändern wird. Der EuGH stellt fest, dass Frauen als "bestimmte soziale Gruppe" angesehen werden müssen, wenn sie in ihrem Herkunftsland wegen ihres Geschlechts physischer, psychischer oder sexueller und häuslicher Gewalt, ausgesetzt sind.

Aus der Beratungspraxis



Im Januar 2023 suchte ein minderjähriger Junge aus Afghanistan alleine unsere Beratungsstelle auf. Der Jugendliche wurde vom Jugendamt fälschlicherweise als volljährig eingeschätzt und zur Landeserstaufnahme für erwachsene Asylsuchende nach Bochum geschickt. Das BAMF übernahm die fehlerhafte Altersfestsetzung des Jugendamts, obwohl der Junge bei seiner Anhörung im Asylverfahren eine originale Tazkira als Identitätsnachweis vorlegte. Seine besonderen Verfahrensrechte im Asylverfahren als unbegleiteter Minderjähriger wurden ihm verweigert. Sein Asylantrag wurde als unzulässig abgelehnt und ihm wurde die Abschiebung nach Italien angedroht. Einen Tag vor Fristablauf konnte der Jugendliche mit der Unterstützung des Café Zuflucht Klage gegen den Bescheid des Bundesamts erheben und einen Antrag auf aufschiebendes Wirkung des Verfahrens beim Verwaltungsgericht stellen. Zugleich beantragte er mit der Unterstützung der Beraterin beim Familiengericht die sofortige Inobhutnahme durch das Jugendamt und die Einrichtung einer Vormundschaft. Der Jugendliche wurde daraufhin vom örtlichen Jugendamt in Obhut genommen. Dem Eilantrag wurde stattgegeben und das Gericht verpflichtete das BAMF dazu das Asylverfahren des Jungen in Deutschland durchzuführen. Die Abschiebungsandrohung nach Italien wurde aufgehoben. Der Junge lebt inzwischen in einer Jugendhilfeeinrichtung und eine Vormundschaft wurde eingerichtet. Ohne die Beratung durch das Café Zuflucht wäre er wohlmöglich als vermeintlich Volljähriger ganz alleine nach Italien abgeschoben worden.

Kommentar

Wenn geflüchtete Erwachsene über andere europäische Mitgliedstaaten nach Deutschland einreisen und in diesen Staaten bereits Fingerabdrücke abgegeben oder Asylanträge gestellt haben, dann lehnt das BAMF den Asylantrag in Deutschland i.d.R. als unzulässig ab und droht den Betroffenen die Abschiebung in den jeweiligen Mitgliedstaat an.

Das Bundesverwaltungsgerichts hat mit Urteil vom 16.11.2015 (BVerwG 1 C. 4.15) jedoch bekräftigt, dass unbegleitete minderjährige Geflüchtete vor einer solchen Dublin-Überstellung geschützt sind. Das Kindeswohl und der Schutz von Minderjährigen hat in diesen Fällen Vorrang.

Im Jahr 2023 hat das Café Zuflucht zwei Schulungen für ehrenamtliche Vormund*innen im Rahmen des Projekts „Do it! NRW“ für den Kreis Heinsberg durchgeführt. Weiterhin wurden durch das Café Zuflucht in einer eintägigen Veranstaltung Mitarbeitende einer Jugendhilfeeinrichtung in Aachen zu asyl- und aufenthaltsrechtlichen Grundlagen für Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten geschult.

Refugio e.V. ist Mitglied im „Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V.“ (BumF).

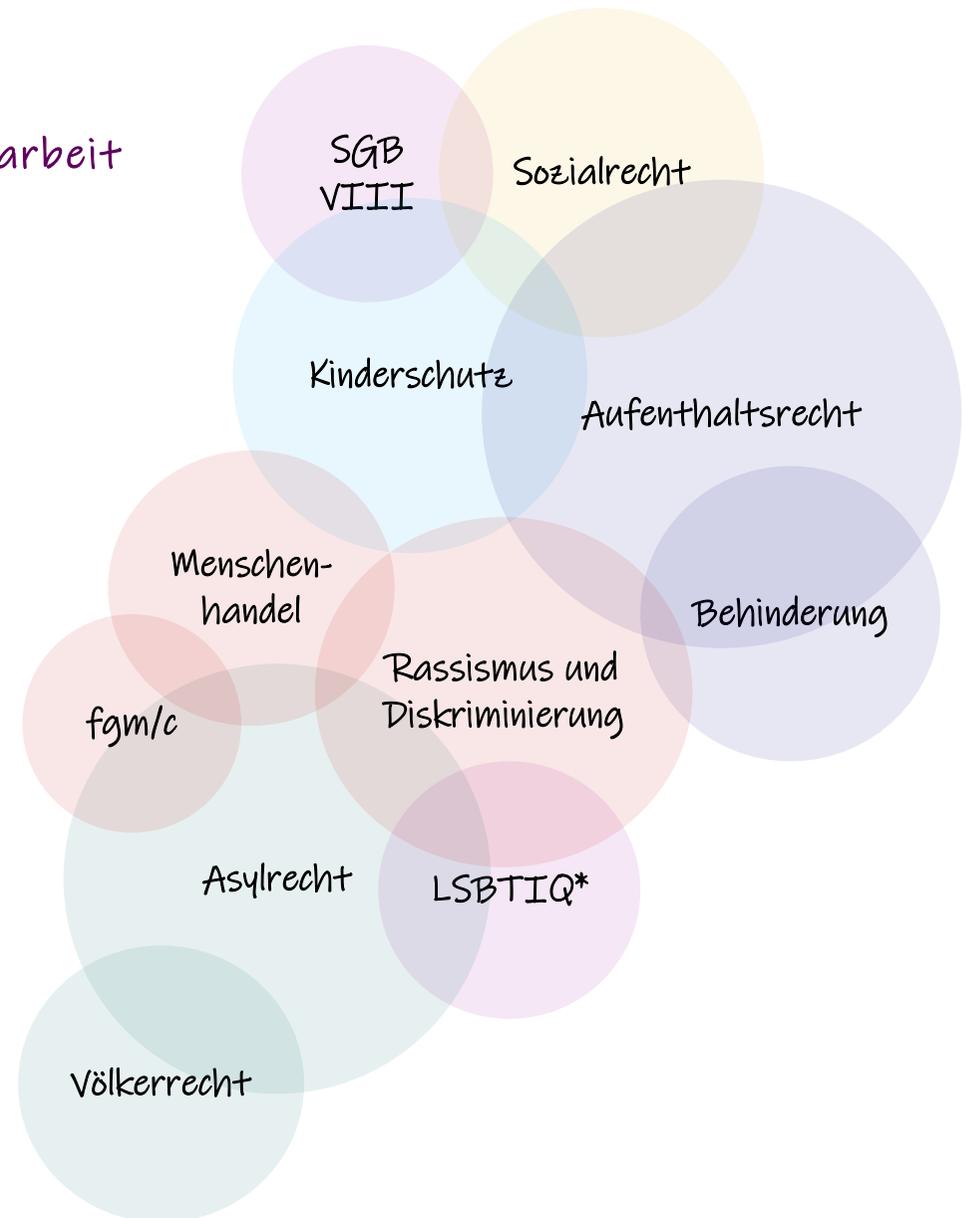
Fortbildung und Qualifizierung

Expertise, Rechtsberatung und Menschenrechtsarbeit

Um den hohen fachlichen Anforderungen der Beratungsarbeit im Café Zuflucht gerecht zu werden, bilden sich alle Berater*innen jedes Jahr regelmäßig und intensiv fort und verfügen somit über eine sehr hohe fachliche Expertise.

Die Schnittstellen aus Asyl-, Ausländer- und Sozialrecht sind komplex und unterliegen häufigen Gesetzesänderungen sowie neuen Erlasslagen. Die kontinuierliche Fort- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter*innen und die regelmäßige anwaltliche Anleitung ist grundlegend, um die von uns erbrachte unentgeltliche Rechtsdienstleistung nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) durchführen zu dürfen. Hierzu kooperieren wir u. a. mit dem Kölner Flüchtlingsrat und stehen im regelmäßigen Austausch mit erfahrenen und fachkundigen Rechtsanwält*innen.

Im Jahr 2023 nahmen unsere Mitarbeiter*innen an insgesamt 90 Fortbildungen teil. Dabei lagen die thematischen Schwerpunkte der Veranstaltungen auf dem Aufenthaltsrecht, dem Asylrecht und dem Sozialrecht. Spezifische Themen in der Fortbildung waren: die besondere Situation geflüchteter Menschen mit Behinderung, Kinderschutz und Menschenhandel, besondere Schutzbedarfe vor dem Hintergrund geschlechtsspezifischer Verfolgung.



Kooperationen und Projekte

NAVI - Nachhaltige Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen verbessern und Inklusion fördern

Das Café Zuflucht ist Teilprojektpartner der [low-tec gemeinnützige Arbeitsmarktförderungsgesellschaft Düren mbH](#) im Projekt „NAVI“, das im Rahmen des Programms "WIR – Netzwerke integrieren Geflüchtete in den regionalen Arbeitsmarkt" durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert wird. Das Café Zuflucht arbeitet in dem Projekt ebenso mit dem Café International in Düren zusammen.

Die Zielsetzung des Projekt ist es, den Zugang geflüchteter Menschen zu Arbeit, Ausbildung und Schulbildung strukturell zu verbessern. Gefördert wird die Teilhabe geflüchteter Menschen und ihrer Familien, eine nachhaltige Arbeits- und Ausbildungsmarktintegration, die Stärkung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit sowie die Inklusion von geflüchteten Menschen mit Behinderung und chronischen Erkrankungen.

Angesprochen werden geflüchtete Menschen im Status der Duldung, Aufenthaltsgestattung oder Aufenthaltserlaubnis, ab 16 Jahren mit individuellem Unterstützungsbedarf.

Unsere Schulungen für das Projekt NAVI adressieren:

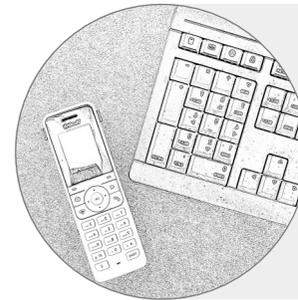
- Behörden, Agenturen für Arbeit, Jobcenter
- Unternehmen, Betriebsversammlungen (Betriebsräte)
- Kammern, Verbände und Fachberatungsstellen
- Weiterbildungsträger
- Schulsozialarbeiter*innen, Lehrer*innen, Ehrenamtliche

Inhalte unserer Schulungen für das Projekt NAVI:

- Grundlagen des Asylrechts: Anerkennungsverfahren, Aufenthaltstitel und damit verbundene arbeitsrechtliche Bestimmungen
- Zugang zum Arbeitsmarkt: Arbeitserprobung, Praktikum, Ausbildung
- Zugang zu den Förderinstrumenten im SGB II und SGB III
- Sprachförderung
- Beratung zur Einstellung von geflüchteten Menschen: arbeitsmarktrechtliche Aspekte
- Herausforderungen bei der Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen

Ein wichtiges Anliegen des Projekts ist die Durchführung von runden Tischen zur Bewusstmachung von Förderlücken und zur Sensibilisierung für spezifische Unterstützungsmöglichkeiten geflüchteter Menschen mit Behinderung und chronischen Erkrankungen. Es soll das bestehende Netzwerk aus Betrieben, Berufsschulen und anderen Institutionen gestärkt und ausgebaut werden, um geflüchtete Menschen nachhaltig, auch über die Förderperiode hinaus zu unterstützen. Im Jahr 2023 wurden durch das Café Zuflucht insgesamt 18 Schulungen für das Projekt NAVI durchgeführt.

Die Beratungskompetenz spielt eine Schlüsselrolle für den erfolgreichen Zugang geflüchteter Menschen mit Beeinträchtigung und Behinderung in Bildung und Arbeit. Berater*innen sollten über aktuelle Kenntnisse relevanter Gesetze und über spezifisches Fachwissen verfügen. Individuelle Beratung, die auf die spezifischen Bedürfnisse und Umstände der Menschen eingeht, ist unerlässlich. Insgesamt erfordert Inklusion im Kontext von Migration und Flucht eine ganzheitliche Herangehensweise. In der menschenrechtsorientierten Zusammenarbeit von Expert*innen, Organisationen und der Gesellschaft kann eine inklusive und unterstützende Umgebung geschaffen werden.



Fragen zum Projekt „NAVI“?

Schreiben Sie uns gerne eine E-Mail mit dem Stichwort „NAVI“ an: info@cafe-zuflucht.de

Einen besonderen Schwerpunkt im Schulungskonzept bildet daher das umfassende Thema der Inklusion.

Die Schulungen zielen darauf ab, Integrationsfachkräfte, Sachbearbeiter*innen, Lehrer*innen, Ehrenamtliche und Multiplikator*innen für die individuelle Lebenssituation ihrer Adressat*innen zu sensibilisieren und sie dazu zu befähigen, diversitätssensibel, empathisch und lösungsorientiert auf aufenthaltsrechtliche Hemmnisse beim Zugang zum Arbeitsmarkt zu reagieren.



Gefördert durch:



Kooperationen und Projekte

Zusammenarbeit mit der StädteRegion Aachen

In der Zusammenarbeit mit der StädteRegion Aachen lag der Schwerpunkt der Arbeit durch das Café Zuflucht im Jahr 2023 auf der Beratung und Schulung der Mitarbeiter*innen des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) der StädteRegion. Im Fokus standen aktuelle asyl- und aufenthaltsrechtliche Themen, angepasst an die Beratungsanliegen der Casemanager*innen des Kommunalen Integrationsmanagements. Das Café Zuflucht führte Beratungen und Schulungen zu rechtlichen Fragestellungen in den Anwendungsbereichen des Asylgesetzes, Aufenthaltsgesetzes, dem EU-Recht, dem SGB II und dem Asylbewerberleistungsgesetz durch.

In der Vorbereitung, Umsetzung und Nachbereitung der Beratung und von Schulungen, war ein Mitarbeiter des Café Zuflucht an den monatlichen Teamsitzungen der Casemanager*innen beteiligt. Auch bestand ein regelmäßiger fachlicher Austausch mit der Koordinator*innenebene des Kommunalen Integrationsmanagements.

Inbesondere in komplizierten, rechtskreisübergreifenden Fragestellungen wurde die besondere Expertise des Café Zuflucht vom Kommunalen Integrationsmanagement der StädteRegion hinzugezogen.

Zu dem Aufgabenbereich des Café Zuflucht gehörte ebenso die Weiterentwicklung des Schulungskonzepts für das Kommunale Integrationsmanagement mit unterschiedlichen migrationsrechtlichen Inhalten. Dabei wurde insbesondere auf aktuelle migrationspolitische Entwicklungen Bezug genommen.

Als menschenrechtlichen Themenbereich für die Beratung geflüchteter Menschen wurde der Zugang zu Bildung, Arbeit und zur gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen bzw. Behinderung in die Fortbildungen und für die individuelle Beratung aufgenommen. Das notwendige Anliegen der Inklusion von geflüchteten Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen wird zukünftig in Beratung, Schulung und Netzwerkarbeit in der Kooperation mit der StädteRegion vertieft und erweitert werden.

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Gemeinsam, vernetzt und öffentlich wirksam

Regional, auf Landesebene und bundesweit arbeiten wir zusammen mit...

- Amnesty International Aachen
 - Arbeitsgemeinschaft des Paritätischen der Städteregion
 - Ausländerrechtliche Beratungskommission der StädteRegion
 - Frauen helfen Frauen e.V. Aachen
 - Netzwerk Integration StädteRegion Aachen
 - Kinderschutzbund Aachen e.V.
 - Kirchenasyl Bistum Aachen
 - Kommunales Integrationsmanagement Aachen
 - Kommunales Integrationsmanagement StädteRegion
 - MediNetz e.V Aachen
 - Pädagogisches Zentrum Aachen e.V.
 - Solwodi NRW e.V. Aachen
 - Flüchtlingsrat NRW e.V.
 - Bündnis für ein Zeugnisverweigerungsrecht in der Sozialen Arbeit
- ... und einer Vielzahl anderer Einrichtungen

Die Netzwerkarbeit mit Gremien, Beratungsstellen und NGOs, mit flüchtlingspolitischen Akteuren und mit Behörden ist ein bedeutsamer Bestandteil für den Erfolg und die Wirksamkeit der Arbeit des Café Zuflucht in der Stadt Aachen, der StädteRegion, im Land NRW und bundesweit. Das Café Zuflucht ist diskriminierungskritisch engagiert im Bündnis Aachen Postkolonial und Akteur der politischen Bildung.

Refugio e.V. / Café Zuflucht ist Mitglied von:

- Der Paritätische Wohlfahrtsverband
- den Kooperationspartner NRW
- der Arbeitsplattform Migration
- der Initiative Transparente Zivilgesellschaft
- Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V.



Beratungsstellen des Café Zuflucht

in der Stadt und StädteRegion Aachen

... für geflüchtete Erwachsene und Familien

in Aachen

Geschäftsstelle Café Zuflucht
Jülicher Straße 114a
52070 Aachen
Tel.: (0241) 997877 - 40
Fax: (0241) 997877 - 48
info@cafe-zuflucht.de

in Würselen

Türöffner e.V.
Bahnhofstraße 165
52146 Würselen
Tel.: (0241) 997877 - 40
Fax: (0241) 997877 - 48
info@cafe-zuflucht.de

Stadt Würselen
Lindenplatz24
52146 Würselen
Tel.: (0241) 997877 - 40
Fax: (0241) 997877 - 48
info@cafe-zuflucht.de

Bitte informieren Sie sich zu den Öffnung- und Beratungszeiten auf unserer Website <https://www.cafe-zuflucht.de>

... für unbegleitete minderjährige Geflüchtete

Geschäftsstelle Café Zuflucht
Jülicher Straße 114a
52070 Aachen
Tel.: (0241) 997877 - 40
Fax: (0241) 997877 - 48
info.umf@cafe-zuflucht.de



Jahresbericht zur Arbeit von Refugio e.V.

**Herausgegeben von
Refugio e.V.**

Jülicher Straße 114a
52070 Aachen
www.cafe-zuflucht.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Andrea Genten,
Martin Hilgers,
Manfred Paul

Redaktion:

Susanne Bücken,
Eva Lauterbach

Unterstützen Sie unsere
Arbeit mit einer Spende an:

Refugio e.V.

Sparkasse Aachen
IBAN: DE80 3905 0000 1070 8004 77
BIC: AACSD33XXX

oder bei

 **betterplace.org**

